Amtsblatt
Stadt Halberstadt

Jahrgang 18 **Halberstadt, den 04.08.2017** **Nummer 9 / 2017**

Inhalt

- **Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und des Stadtrates für den Zeitraum August 2017**
- **Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  Beschluss Nr. BV 384 (VI/2014-2019)
- **Bekanntmachung zum Bebauungsplanes Nr. 66 Arrondierung Industriegebiet Ost**
  Beschluss Nr. BV 348 (VI/2014-2019)
- **Widmung von Straßen gemäß § 6 StrG LSA**
  hier: Straße der Opfer des Faschismus, Flurstück 43/9
- **Gewässerschautermine 2017 im Unterhaltungsverband „Untere Bode“**

Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und des Stadtrates für den Zeitraum August 2017 -

Abweichungen sind der jeweiligen Einladung zu entnehmen!

Datum	Rat / Ausschuss	regulärer Tagungsort	Beginn
14.08.2017 *Montag*	**Ortschaftsrat Sargstedt**	Feuerwehrgerätehaus Halberstädter Str.	19.00 Uhr
14.08.2017 *Montag*	**Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck**	„Museumssaal“ Platz Am Schachspiel 97	18.30 Uhr
15.08.2017 *Dienstag*	**Ortschaftsrat Langenstein**	Berufsschule Böhnshausen Böhnshauser Straße 4	19.00 Uhr
15.08.2017 *Dienstag*	**Ortschaftsrat Klein Quenstedt**	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 60	18.00 Uhr
16.08.2017 *Mittwoch*	**Ortschaftsrat Emersleben**	Dorfgemeinschaftshaus Gartenstraße 6	18.30 Uhr
17.08.2017 *Donnerstag*	**Ortschaftsrat Athenstedt**	Gemeinde/ Feuerwehr Enge Str. 37	18.30 Uhr
22.08.2017 *Dienstag*	**Finanzausschuss**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	18.00 Uhr
22.08.2017 *Dienstag*	**Ordnungsausschuss**	kleiner Sitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
23.08.2017 *Mittwoch*	**Kulturausschuss**	kleiner Sitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
24.08.2017 *Donnerstag*	**Stadtentwicklungsaussch.**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
29.08.2017 *Dienstag*	**Hauptausschuss**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.30 Uhr
31.08.2017 *Donnerstag*	**Stadtrat**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr

Die Einladungen mit Tagesordnung zur **Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse** werden **im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt** **www.halberstadt.de** bekanntgegeben und

an der amtlichen **Bekanntmachungstafel am Rathaus der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1** ausgehängt**.**

Die Einladungen mit Tagesordnung zu den **Sitzungen der Ortschaftsräte** werden ebenfalls **im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt** **www.halberstadt.de** bekanntgegeben.
Zugleich erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der **Bekanntmachungstafel** der jeweiligen Ortschaft:

- **Aspenstedt, Kleine Straße 60 (westliche Gebäudeseite)**
- **Athenstedt, Enge Straße 37**
- **Emersleben, Gartenstraße 6,**
- **Klein Quenstedt, Dorfstraße 26,**
- **Langenstein, Dorfstraße 1**
- **Langenstein / Mahndorf, Dorfstraße 6**
- **Langenstein / Böhnshausen, Pflaumenallee 17**
- **Sargstedt, an der Bushaltestelle Halberstädter Straße**
- **Schachdorf Ströbeck, Platz am Schachspiel 1**

Amtliche Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Halberstadt

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 beschlossen

[Beschluss Nr. **BV 384 (VI/2014-2019)**]:

„1. Von dem unter Vorbehalt gestellten Feststellungsbeschluss BV 349 (VI/2014-2019) vom 08.03.2017 wird Punkt 2 (Feststellung) aufgehoben.
Für Punkt 1 (Abwägung) gilt der Beschluss weiter.

2. Nach Prüfung der zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Gemarkung Halberstadt, 7. Änderung – 2. Entwurf – vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

3. Über den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes Gemarkung Halberstadt, 7. Änderung in der Fassung des 2. Entwurfes wird der Feststellungsbeschluss gefasst.
Der Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Gemarkung Halberstadt, 7. Änderung in der Fassung des 2. Entwurfes, wird zugestimmt."

Der Geltungsbereich befindet sich südlich der B81 - Magdeburger Chaussee in Richtung Magdeburg (zwischen Osttangente und der in Bau befindlichen Ortsumgehung Halberstadt – Harsleben). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der 7. Änderung ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Halberstadt wurde mit Bescheid vom 06.07.2017 (Az.: 02266-2017-100) durch den Landkreis Harz genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die vorstehende Erteilung der Genehmigung zur 7. Änderung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zur Planänderung gehört auch die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB, die ebenfalls von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ebenfalls zur Einsichtnahme bei der Stadt Halberstadt bereitgehalten werden die DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) sowie die Schallimmissionsprognose vom Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster und Wolgast vom 28.03.2013.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halberstadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Weiterhin wird auf Rechtsfolgen des § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, den 04.08.2017

Anlage Lageplan

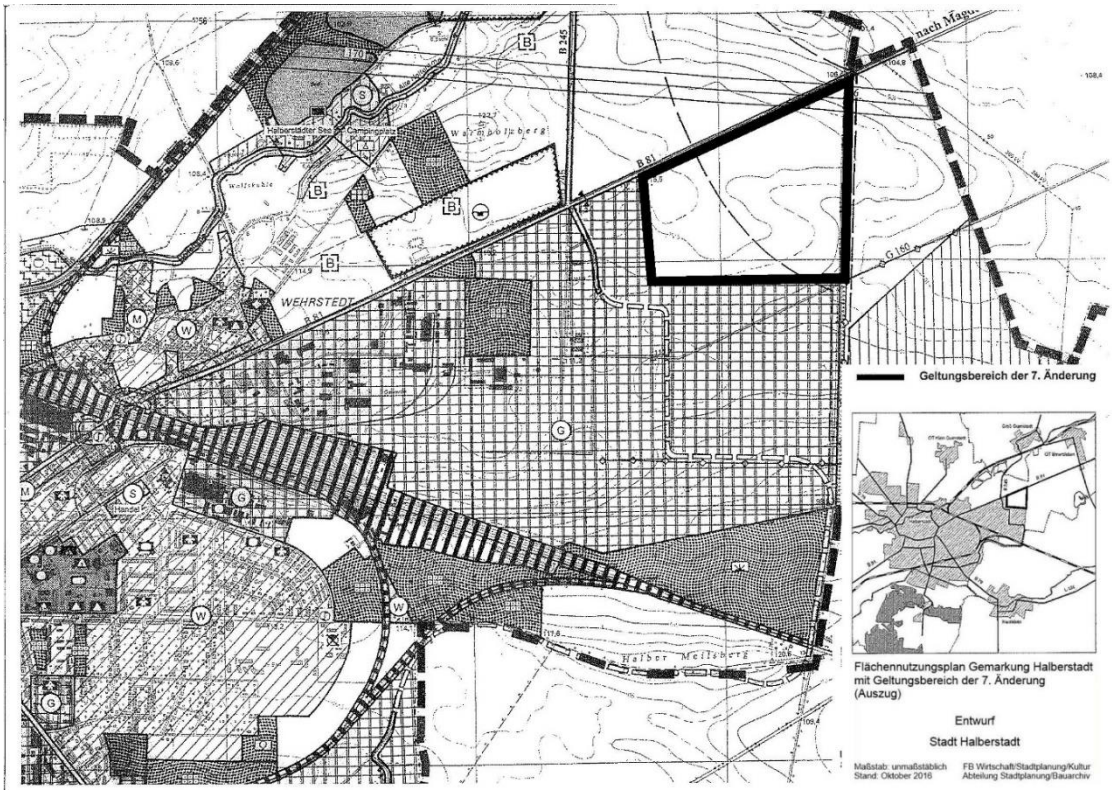

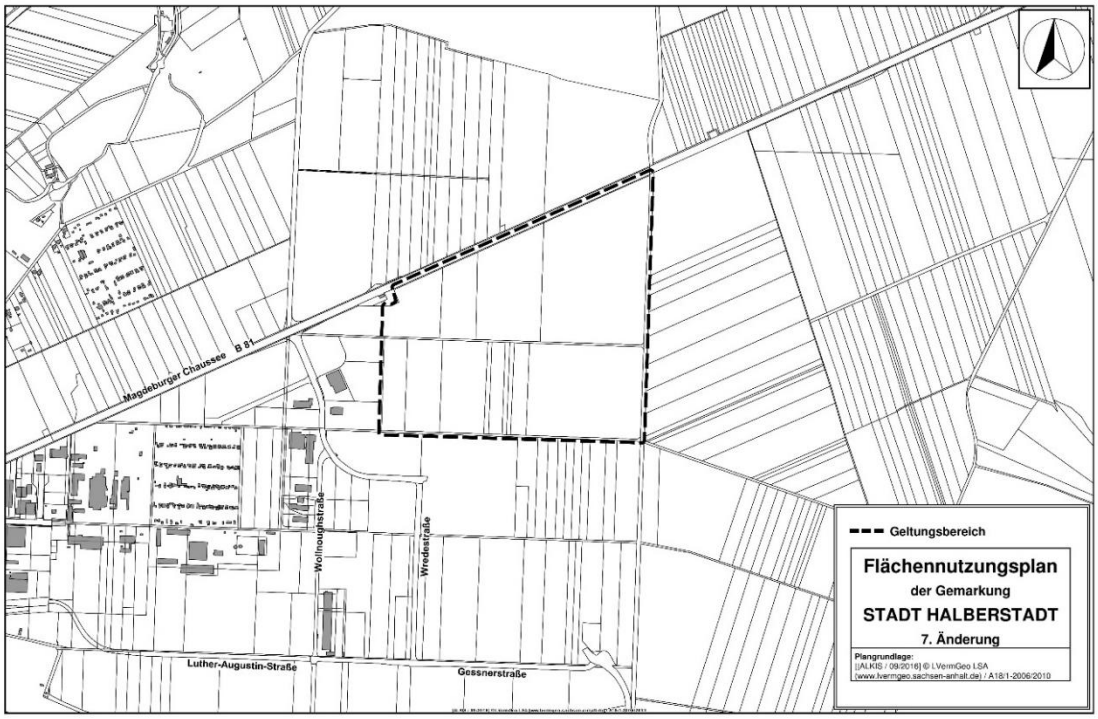

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Stadt Halberstadt Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet-Ost“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 beschlossen [Beschluss Nr. **BV 348 (VI/2014-2019)**]:

„1. Nach Prüfung der zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

2. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 66 „Arrondierung Industriegebiet Ost“ wird als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit zugehörigem Umweltbericht wird gebilligt.

Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht. Der Geltungsbereich befindet sich südlich der B 81 in Richtung Magdeburg – zwischen Eisenbahnüberführung Wehrstedt und der in Bau befindlichen Ortsumgehung Halberstadt - Harsleben. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht ebenso wie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ebenfalls zur Einsichtnahme bei der Stadt Halberstadt bereitgehalten werden die DIN 45691 (Geräuschkontingentierung) und DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) sowie die Schallimmissionsprognose vom Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster und Wolgast vom 28.03.2013.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf Rechtsfolgen des § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halberstadt tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Stadt Halberstadt 1

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, den 04.08.2017

Anlage: Lageplan im Geltungsbereich

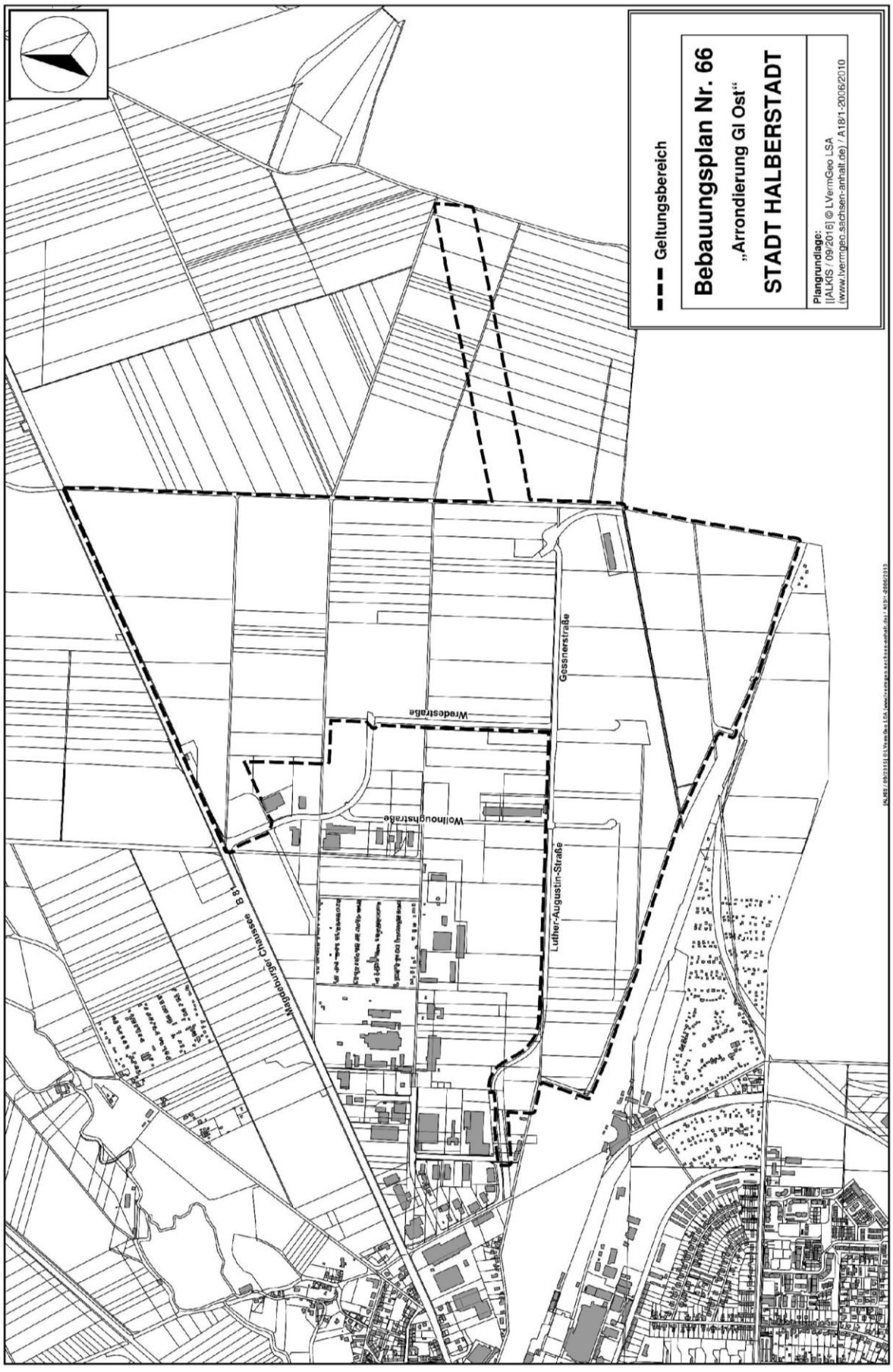

Amtliche Bekanntmachung
-Widmung von Straßen-

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 beschlossen, die in der Gemarkung Halberstadt, Flur 66 gelegene Teilfläche der

Straße der Opfer des Faschismus, Flurstück 43/9

Gemäß § 6 StrG LSA dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt, eingelegt werden.

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, den 03.07.2017

Anlage Lageplan

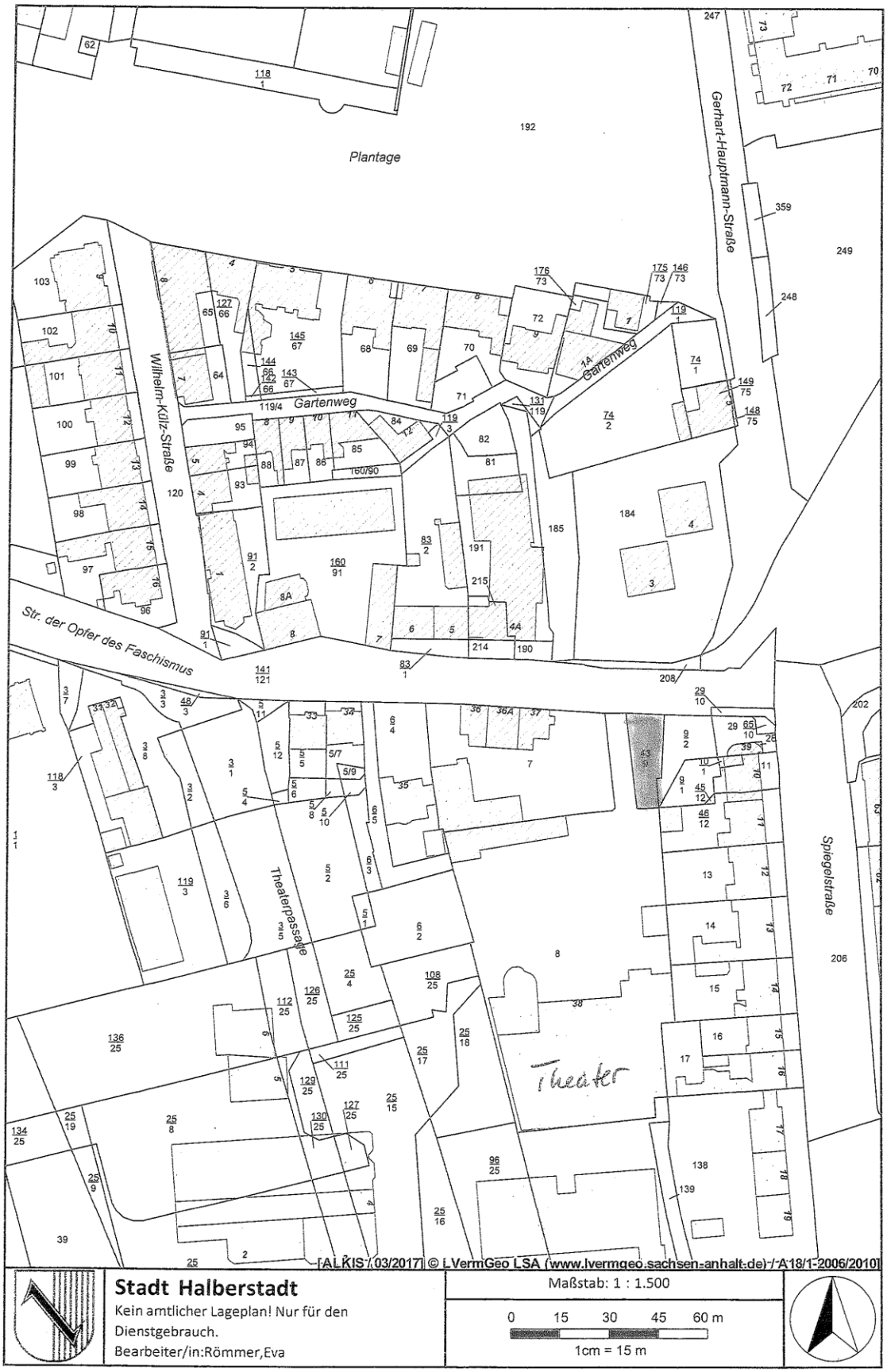

Gewässerschautermine 2017 im Unterhaltungsverband „Untere Bode“

Gewässerschau 2017

Gemäß § 67 Wassergesetz LSA sind zur Prüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung der oberirdischen Gewässer Gewässerschauen durchzuführen. Im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ (zuständig für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung) finden ***im Jahr 2017*** *folgende Gewässerschauen statt:*

Bereich	Tag	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Kommune	Schauführer	Schaubeauftragte
Landkreis Harz	Donnerstag	28.09.2017	10.00	Schwanebeck ehem. VWG (Bauamt)	Verbandsgemeinde „Vorharz“ (Schwanebeck, Selke-Aue, Wegeleben)	Horst Höltge	W. Fiedler

Die Gewässerschauen sind öffentlich, es ist jedem Interessenten gestattet, teilzunehmen. Die Grabenbereiche werden abgelaufen, die An- und Abfahrt ist selbst abzusichern. Der Schautermin ist in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen. Von jeder Gewässerschau wird ein Protokoll angefertigt.
Hinweis: Zur Vorbereitung der Gewässerschau in Ihrem Gebiet bitten wir um Mitteilung von Problemen und Hinweisen bis einschließlich ***15.09.2017*** *an die Geschäftsstelle des UHV „Untere Bode“ in Borne.*

Borne, den 24.07.2017

gez. Horst Höltge
Verbandsvorsteher